

Das Osmanische Reich

Elena Marushiakova
Veselin Popov

Historische Quellen über die Roma im Reich | Die Roma im Steuerregister | Gesetz über die „Zigeuner“ in der Provinz Rumelien | Der „Zigeuner-Sandschak“ – Roma in der Osmanischen Armee | Der „Zigeuner-Sandschak“ – Roma in militärischen Hilfsdiensten | Das Steuerregister von Sultan Suleiman I., dem Prächtigen | Massnahmen gegen das Nomadentum: Die Sesshaftmachung der Roma | Wie Roma ihren Lebensunterhalt verdienten | Der Niedergang des Osmanischen Reiches | Der bürgerliche Status der Roma. Die offizielle Gesetzgebung und die alltägliche Realität | Die Anfänge der Roma-Emanzipation

Die Roma am Balkan lebten nicht isoliert von ihrer kulturellen und historischen Umgebung, sondern waren fest in diese integriert und wurden dementsprechend stark von den verschiedenen Balkanvölkern beeinflusst. Sehr viele Roma sind jahrhundertlang am Balkan geblieben, andere wanderten – damals wie heute – von dort in die Welt und nahmen kulturelle Muster und Traditionen des Balkans mit. Das Osmanische Reich dominierte den Balkan über fünf Jahrhunderte lang und beeinflusste Kultur und Geschichte dieser Region nachhaltig. Folglich spielt das Osmanische Reich auch eine Schlüsselrolle im Entwicklungsprozess der Roma.



EINLEITUNG

Das Osmanische Reich (1299-1922) hatte sowohl einen großen Einfluss auf die Weltgeschichte, als auch auf das spezifische historische Schicksal einer

Reihe von Völkern, die für kürzere oder längere Zeit dessen Untertanen waren. Roma-Experten bezeichnen den Balkan oft als die „zweite Heimat der Roma“ und betonen damit die bestimmende Rolle des Balkans für die Geschichte,

die Kultur und die Sprache der Roma. Da die meisten Roma im Osmanischen Reiches auf dem Balkan lebten, hat diese Region eine besondere Bedeutung für ihr historisches Schicksal und auch für die gegenwärtige Situation.

Einige der wichtigsten Paragraphen des „Gesetzes über die Zigeuner in der Provinz Rumelien“, herausgegeben von Sultan Suleiman I. dem Prächtigen:

1. Die muslimischen Zigeuner aus Stambul, Edirne und anderswo in Rumelien bezahlen 22 Akche für jeden Haushalt und jede unverheiratete Person. Die ungläubigen (christlichen) Zigeuner bezahlen 25 Akche, und was Witwen betrifft, so zahlen diese eine Akche Steuer. [...]
3. Sowohl die Heiratsgebühr als auch die Strafen für Verbrechen und Vergehen bezahlen sie wie die restlichen Untertanen [...]
4. Zigeuner, die Starrköpfigkeit an den Tag legen und von ihrem Gerichtsbezirk in einen anderen Bezirk streunen und sich dort oder in Hinterhöfen verstecken müssen gefunden werden; sie sollen abgemahnt, schwer bestraft und in ihren Bezirk zurückgebracht werden [...]
5. Strafen, gewöhnliche Steuern und Geldstrafen für schwere Verbrechen, die vom Zigeuner-Sandschak über die Zigeuner verhängt wurden, stehen dem Anführer des Zigeuner-Sandschaks zu. Keiner von der lokalen Verwaltung, und auch keine Person des Militärs, soll sich einmischen. Eine Ausnahme sind diejenigen Zigeuner, die als Verbrecher in den Pfründen, Lehensgütern oder den Ländereien des Sultans registriert sind.
6. Die Steuern der Zigeuner in den oben genannten feudalen Ländereien sollen vom jeweiligen Oberhaupt eingesammelt werden. Weder der Anführer des Zigeuner-Sandschaks, noch die Vorstände der Regionen in den einzelnen Provinzen oder die Polizei oder irgendwer anders hat das Recht sich einzumischen.
7. Wenn muslimische Zigeuner anfangen mit nicht-muslimischen Zigeunern herumzureisen, mit ihnen zu leben und sich mit ihnen zu vermischen, sollen sie abgemahnt werden; nachdem sie bestraft worden sind, zahlen die ungläubigen Zigeuner ihre Steuern wie gewohnt.
8. Jene Zigeuner, die eine Genehmigung des Sultans haben, bezahlen nur die Steuern des Sultans und müssen keine Landsteuer ... oder irgendwelche anderen Steuern bezahlen.“

III. 2 (gekürzt und übersetzt aus Marushiakova / Popov 2001, S. 32)

HISTORISCHE QUELLEN ÜBER DIE ROMA IM REICH

Die erste Migration der Roma nach Kleinasien und auf den Balkan begann bereits vor dem 14. Jahrhundert, zu einer Zeit als diese Gebiete Teil des Byzantinischen Reiches waren. Viele Roma kamen aber erst später, zur Zeit der osmanischen Invasionen im 14. und 15. Jahrhundert, auf dem Balkan an. Die Roma nahmen entweder selbst an diesen Invasionen teil (hauptsächlich als Hilfssoldaten oder Handwerker, die im Dienste der Armee arbeiteten), oder gehörten zu den Menschen, die die Invasionen begleiteten. Einige dieser Roma drangen mit der Armee noch weiter nach Europa vor, die meisten blieben jedoch auf dem Balkan.

Sie scheinen in verschiedenen offiziellen Dokumenten der osmanischen Regierung und der lokalen Verwaltung auf, hauptsächlich in Steuerregistern, aber auch in zahlreichen Gerichtsverordnungen, die sich auf eine Vielzahl von (zivilen, wirtschaftlichen, religiösen und familiären) Angelegenheiten beziehen. Sowohl sozial als auch politisch und wirtschaftlich war das Osmanische Reich ein sehr komplexes Gebilde, das eine militärisch basierte Verwaltung mit ökonomischen und religiösen Strukturen verquickte. Dieses komplexe

System umfasste die gesamte Bevölkerung und bestimmte ihr tägliches Leben. Die Bevölkerung war hierarchisch in verschiedene Kategorien eingeteilt. Die zwei Hauptkategorien waren die „Rechtgläubigen“ (die Muslime) und die „Ungläubigen“ (die unterworfenen christlichen Bevölkerung). Die Mitglieder dieser beiden Kategorien hatten einen unterschiedlichen Status und jeweils andere Pflichten dem Zentralstaat gegenüber.

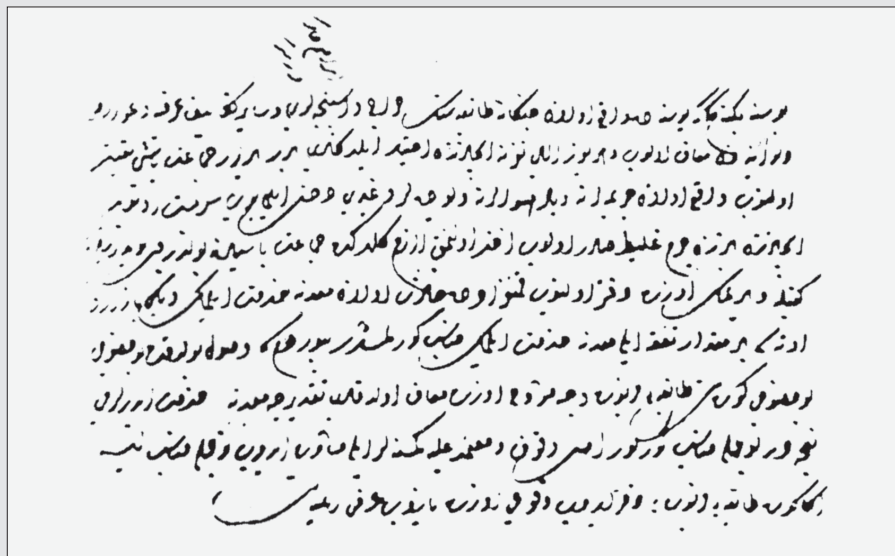
DIE ROMA IM STEUERREGISTER

Alle Untertanen des Osmanischen Reiches waren abgabepflichtig und folglich in zahlreiche Steuerregister eingetragen. Die vorhandenen osmanischen Dokumente zeigen sehr detailliert die Bestrebungen der Verwaltung, die Roma-Bevölkerung in die Register zu integrieren und sie dazu zu bringen, die erforderlichen Steuern zu bezahlen. Die Roma waren nach Alter, Beruf und Familienstand vollständig erfasst und nach diesen und mehreren anderen Faktoren in Steuereinheiten („Jemaats“) eingeteilt. Jede Steuereinheit hatte ihren Vorstand. Diese Einheiten wurden wiederum in kleinere Einheiten unterteilt – nach den jeweiligen Roma-Siedlungen in den einzelnen Dörfern und Städten. Jede dieser Ein-

heiten hatte wiederum einen Vorstand, was bedeutet, dass hier das Prinzip einer eingeschränkten Gruppenverantwortung angewandt wurde.

Die erste Erwähnung von Roma in Steuerregistern des Osmanischen Reiches geht auf 1430 zurück. Man findet diese im Timarenregister (ein Timar ist eine Art Lehen) des Nikopol-„Sandschaks“ (Verwaltungseinheit), in dem 431 Roma-Haushalte registriert sind. Dies entspricht 3,5% aller aufgelisteten Haushalte. Aus diesem ersten Register und aus späteren historischen Dokumenten geht hervor, dass die überwiegende Mehrheit der dortigen Roma sesshaft war und sie nicht wegen ihrer Lebensweise, sondern auf Grund ihrer Ethnizität anders behandelt wurden.

In vielen Fällen waren die Roma in die allgemeinen Steuerregister der jeweiligen Verwaltungseinheit aufgenommen, zum Beispiel in der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen für die Bevölkerung der Provinz Rumelien, die fast die gesamte Balkanhalbinsel umfasste. Diese Dokumentation stammt aus dem Jahr 1475, aus der Herrschaftszeit von Mehmet II. Fatih (dem Eroberer). Es sind auch eigene Register erhalten, die nur Roma vorbehalten waren, wie zum Beispiel das Steuerregister von 1487-1489 für christliche Roma, die „Jizya“ (eine Kopfsteuer für Nicht-Muslime) bezahlen mussten. Es erfasst 3.237 Roma-Haushalte und wei-



III. 3
(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 33) (Ausschnitt)

Sultan Selims Dekret lautet:

„Die Zigeunergemeinschaften, die in Bosnien leben, sind vollkommen von der persönlichen Steuer („m'af“), von anderen allfälligen Steuern („takalif-i yorfiye“), und von zusätzlichen Steuern („avaris“) befreit. Für die oben genannten Zigeuner sollen aus ihrer Mitte Anführer für Gruppen von je 50 Personen gewählt und eingesetzt werden („jemaat baschi“). Keiner soll sich in die Angelegenheiten dieses Anführers einmischen, oder ihn in irgendeiner Weise beschränken. Wenn jemand das Gesetz bricht, soll er eingesperrt werden und falls es Bürgschaften von der Gemeinschaft und ihrem Anführer gibt, soll es eine mündliche Anhörung geben.“

III. 4
(gekürzt aus Marushiakova/Popov 2001, S. 34)

tere 211 Witwenhaushalte. Mit diesem Register ist eine spezielle Verordnung aus dem Jahr 1491 verbunden, welche die Kopfsteuern festlegte und auch die weitere Besteuerung spezifizierte, beispielsweise die „Ispenche“ (eine Landsteuer für Christen, also sesshafte „Zigeunern“). Die Informationen über die große Zahl von sesshaften christlichen „Zigeunern“ weisen darauf hin, dass Roma bereits vor der osmanischen Eroberung in der Gegend ansässig waren, als das Christentum die vorherrschende Religion gewesen war. Den in den Dokumenten erwähnten Regionen zufolge, lebten christliche Roma vor allem in Thrakien (das ungefähr dem heutigen europäischen Teil der Türkei entspricht).

GESETZ ÜBER DIE ROMA IN DER PROVINZ RUMELIEN

Sultan Suleiman I. der Prächtige, der das Reich in seiner Blütezeit regierte (von 1520-1566), gab 1530 ein spezielles „Gesetz über die Zigeuner in der Provinz Rumelien“ heraus. Dieses Gesetz hilft uns, die aus den Steuerregistern erschlossenen Informationen besser zu verstehen. [III. 2]

Die in diesem Gesetz eingeführten Regelungen zeigen einmal mehr den Sonderstatus der Roma im Bezug auf die bei-

den Hauptkategorien der Bevölkerung im Osmanischen Reich – die „Rechtgläubigen“ und die „Ungläubigen“. Alle Roma, unabhängig davon, ob sie Christen oder Muslime waren, mussten eine Kopfsteuer zahlen, die sonst nur von Nicht-Muslimen eingehoben wurde. Die christlichen Roma mussten etwas höhere Steuern zahlen als die muslimischen, aber die Steuerunterschiede zwischen den verschiedenen Roma-Kategorien waren nicht klar und kohärent dargelegt. Eine Ausnahme machte man für jene Roma, die dem so genannten „Zigeuner-Sandschak“ angehörten. Dazu gehörten all diejenigen, die Dienst in der Armee leisteten – zum Beispiel Roma, die in Festungen lebten und an deren Instandhaltungen arbeiteten, Schmiede, die verschiedene Arten von Waffen herstellten oder reparierten, Militärmusiker und solche, die andere Hilfsdienste verrichteten. [III. 5]

Darüber hinaus machte dieses Gesetz das Bestreben der osmanischen Verwaltung deutlich, von jedem die vollen Steuern zu kassieren, auch von den nicht sesshaften Roma. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Strategie, Mitglieder der Roma-Gemeinschaften für die Steuereintreibung verantwortlich zu machen, um so die pünktliche Zahlung zu garantieren. Gleichzeitig lag die Verantwortung für jeden möglichen Ausfall der vorgeschriebenen Zahlungen

in der Hand dieser Mitglieder der Roma-Gemeinschaft. Dies zeigt sich zum Beispiel in einem Dekret von Sultan Selim II. aus dem Jahr 1574, das die „Zigeuner“-Minenarbeiter in Banja Luka, die einen besonderen Status genossen, dazu verpflichtete, Gruppen von 50 Personen zu bilden, die jeweils einen Anführer zu wählen hatten, der den Behörden gegenüber verantwortlich war. [IIIs. 3-4]

DER „ZIGEUNER-SANDSCHAK“ – ROMA IN DER OSMANISCHEN ARMEE

Das „Gesetz über die Zigeuner in der Provinz Rumelien“ bestätigt den speziellen Verwaltungsstatus und die ausgedehnten steuerlichen Selbstverwaltungsrechte jener Roma, die im „Zigeuner-Sandschak“ lebten. Aus dem Jahr 1541 gibt es auch ein spezielles Gesetz über den Anführer des „Zigeuner-Sandschaks“. Diese Institution hatte ihre Anfänge in Anatolien, wurde aber so modifiziert, dass sie auch für die Roma am Balkan tauglich war. In diesem Zusammenhang wird „Sandschak“ nicht im herkömmlichen Sinn zur Bezeichnung einer territorialen Einheit verwendet, sondern als kategorialer Begriff für einen bestimmten Teil der Roma-Bevölkerung, der Hilfsfähigkeiten im Dienste der Armee ausübte.



III. 5
Osmanische Armee mit Militärmusikern (wahrscheinlich Roma) vor den Toren von Buda und Pest.

(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 21)



III. 6
Blutrotes Karneolsiegel mit Abdruck; von osmanischen Beamten zur Bestätigung von entrichteten Steuern verwendet.

(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 40)

Roma wurden aber auch in die tatsächliche Armee rekrutiert. Aus dem Jahr 1566 gibt es Belege dafür, dass einige Mitglieder der steuerpflichtigen Bevölkerung, die in die Armee eingezogen wurden, muslimische Roma waren. Schätzungen auf Grund der erhaltenen Daten ergeben, dass im 16. und 17. Jahrhundert ungefähr 15.000 bis 20.000 Roma mit der osmanischen Armee in Verbindung gewesen sein müssen. Sie verrichteten verschiedene Arten von Tätigkeiten, hauptsächlich militärische Hilfsdienste.

**DER „ZIGEUNER-SANDSCHAK“
– ROMA IN
MILITÄRISCHEN HILFSDIENSTEN**

Die Roma, die dem „Zigeuner-Sandschak“ angehörten, waren in „Myusellem“ (Züge) und ihre Hilfseinheiten unterteilt. An der Spitze jedes „Myusyulem“ stand der „Mir-liva“ (Major), ein Nicht-Rom, der für vier Hauptmänner und elf Unteroffiziere verantwortlich war. Für ihren Dienst erhielten die

„Myusellem“ (von denen es insgesamt 543 gab) Grundstücke, zusammen 449, die in 17 Regionen von Rumelien lagen. Die Mitglieder der „Myusellem“ verrichteten militärische Hilfsdienste. Der Anführer des „Zigeuner-Sandschak“ war in der Stadt Kirk Klise (dem heutigen Kirklareli) in Ostthrakien stationiert.

**DAS STEUERREGISTER
VON SULTAN SULEIMAN I.,
DEM PRÄCHTIGEN**

In den Jahren 1522-1523, während der Regentschaft von Sultan Suleiman I. dem Prächtigen, wurde ein weiteres Steuerregister unter dem Titel „Umfassende Rolle über das Einkommen und die Steuern der Zigeuner der Provinz Rumelien“ angelegt. Dieses Register besteht aus 347 Seiten und befasst sich speziell mit den Roma. Es erfasst die Anzahl „Zigeuner-Haushalte“, die in Steuergemeinden eingeteilt wurden und in 9 Gerichtsbezirken lagen. Diese Bezirke umfassten große Teile der heutigen Balkanhalbinsel. Diese „Rolle“ ist ein ein-

zigartiges Dokument mit einer Fülle an Daten über die Roma-Bevölkerung am Balkan zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

Das Register erfasst 10.294 christliche und 4.203 muslimische „Zigeuner-Haushalte“ (darüber hinaus wurden 471 Witwenhaushalte miteinbezogen). Abgesehen davon gab es weitere 2.694 muslimische Haushalte im „Zigeuner-Sandschak“. Historiker haben auf Grundlage dieser Daten eine Gesamtzahl von 66.000 Roma auf dem Balkan errechnet, von denen ungefähr 47.000 Christen waren.

Weiteren Berechnungen auf der Grundlage dieses Registers zufolge war die Gesamtzahl von 17.191 „Zigeuner-Haushalten“ am Gebiet der heutigen Balkanstaaten folgendermaßen verteilt: 3.185 in der Türkei, 2.512 in Griechenland, 374 in Albanien, 4.382 in Ex-Jugoslawien und 5.701 in Bulgarien. Die genaue örtliche Lage von 1.037 Haushalten ist unklar. Die osmanischen Steuerregister geben auch Auskunft über die Zugehörigkeit der Roma zu Religionsbekenntnissen. Aus den Daten geht hervor, dass es im 15. und 16. Jahrhundert hauptsächlich christliche Roma gab.

بنت = ۱ دوی = ۲ ترک = ۳ استار = ۴ پنج = ۵
شو = ۶ افی = ۷ اوختو = ۸ نکه = ۹ دش = ۱۰ (فراهون)
اسم انهدر یعنی حشاش حشاشا یرتکرسی فرعون اوله یرقومی [۶] که فراهون دیرلر.
(هدمن هون) اوئو پیغمبر. (ربان [۷] هون) وئو پادشاهدر. (دلکه هون) اونو قری
پادشاهی. (کلوشه هون) اولو اولیالیر. (مباهون) موسی پیغمبر. (هرون هون) هارون پیغمبر.
(مصاب هون) بابا پیغمبر. (منرو) اکک. (بانکی) سو. (ماش) ات. (دودوه) قباق. (شانه) حناه.
(مانجان [۸] جانس) کوزل بطلیجان. (کران) پینر. (سقه) انجیر. (صوکرز
صوبی [۹] کنکان) نشلرسن نه صاندک. (شوقرتوسو کرز) این خوش یاسن نشلرسن.
(آقی قای [۱۰] کرز) اشته اشنبی بورز. (نولی [۱۱] کرز) نه اشلرسن. (اوردابار
دا کرز) اوافق دفک اشلی بورز. (جبابکن) وار سات. (صوبی کنکان) [۱]
نه صاندک. (بول بکن کوم) ادبده کوت صادم. (قناصه دیان) کیمه کوت ویردک.
(یک قال باله دیوم) بر کافره کوت ویردم. (داووکس [۲] کره دایا پوبه) بن سکیم
دایته پیا پوبه (سکیم بنده سنک قز
بنوک اناسی .

Der Reisende Evlia Çelebi hatte Gelegenheit, von der Liste der Innungen der Handwerker („Sinifs“) in Istanbul Gebrauch zu machen. Die Liste enthielt 57 Innungen. Die „Zigeuner“ werden das erste Mal in der zehnten Innung erwähnt, in jener der Bärenzüchter, die insgesamt aus sieben Männern bestand. In der 15. Innung fand man die Pferdehändler („Tschambases“), die aus 300 Leuten bestand. Evlia Çelebi merkte an: „Die Pferdehändler sind reiche Händler, jeder von ihnen hat Ställe mit 40-50 Araberpferden; die meisten von ihnen sind Zigeuner, obwohl es auch ein paar gibt, die anderen Völkern angehören.“ Die 43. Innung, die der Musiker, bestand aus 300 Leuten, auch davon die meisten „Zigeuner“.

III. 7

Romani-Wörter, aufgeschrieben von Evlia Çelebi im Buch „Sheyahat-name“, 1668.

(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 43) (Ausschnitt)

III. 8

(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 44)

MASSNAHMEN GEGEN DAS NOMADENTUM: DIE SESSHAFT- MACHUNG DER ROMA

Ein Teil der Roma im Osmanischen Reich führte ein nomadisches Leben, was der Verwaltung Probleme bereitete. Aus diesem Grunde sahen Gesetze und Verordnungen Geldstrafen für muslimische Roma vor, die gemeinsam mit nicht-muslimischen Roma einer nomadischen Lebensweise folgten.

Die Absicht hinter diesen Maßnahmen wird durch das oben zitierte „Gesetz über die Zigeuner in der Provinz Rumelien“ von Sultan Suleiman I. dem Prächtigen klar. Dort wird erklärt, das Problem sei nicht so sehr die Verbindung der muslimischen Roma mit nicht-muslimischen, sondern die Tatsache, dass sie durch das Herumreisen ihre Steuern nicht regelmäßig bezahlten. Auffallend ist jedoch, dass nicht deutlich gemacht wird, wer die restriktiven Maßnahmen gegen die nomadischen Roma ausführen sollte (und wie dies zu geschehen habe). Dies zeigt, dass das Nomadentum und die unregelmäßige

Entrichtung der Steuern für die osmanischen Behörden kein besonders bedeutendes Problem dargestellt haben dürfte.

Normalerweise war die Hauptbesteuerungseinheit („Jemaat“) im Osmanischen Reich immer mit einer spezifischen territorialen Einheit verbunden, auch wenn diese nomadische Roma umfasste, da es keine durch die Lebensweise (nomadisch oder sesshaft) bedingten Unterschiede in den Steuerverpflichtungen gab. Im Register von 1522-1523 scheinen nur elf nomadische Gruppen auf, die aus Steuergründen in bestimmten Dörfern registriert waren. Dies spiegelt kaum das reale Mengenverhältnis zwischen sesshaften und nomadischen Roma wider. Es ist wahrscheinlich, dass nomadische Gruppen oft als sesshaft registriert waren, während sie in Wahrheit ihre (in der Regel saisonale) nomadische Lebensweise beibehielten.

In den osmanischen Dokumenten zeigt sich das Bestreben der Verwaltung, die nomadischen Roma zur Niederlassung zu zwingen, oder zumindest das Gebiet, in dem sie herumreisten, einzuschränken. Das wird in einer Verordnung von Sultan Suleiman I. dem Prächtigen

aus dem Jahre 1551 deutlich, die 1574 fast wörtlich von Sultan Murad III. wiederholt wird. Es ist jedoch offensichtlich, dass diese, und wahrscheinlich auch ähnliche administrative Maßnahmen, nicht erfolgreich waren. Anscheinend betrachteten die Behörden das Nomadentum nicht als gravierendes Problem.

In den Städten und Dörfern des Balkans lebten sesshafte Roma in isolierten „Zigeuner-Vierteln“ („Mahallas“) – dies entspricht einem Grundprinzip der Ansiedlung von Minderheiten im Osmanischen Reich. Es gab viele sesshafte Roma. Diesen Eindruck hatte Anfang des 17. Jahrhunderts auch der berühmte osmanische Reisende Evlia Çelebi (1611-1679) in Anatolien. Er stellte fest, dass die Mehrheit der „Zigeuner“, die dort lebten, sesshaft war. [III. 7-8]

In den Steuerregistern findet man Hinweise auf dauerhafte Sesshaftigkeit und auf ein gewisses Maß an Wohlstand unter den Roma. Derartige Informationen gehen zum Beispiel aus den Gerichtsprotokollen der Region um Sofia vom beginnenden 17. Jahrhundert hervor. Unter den von „Zigeunern“ entrichteten



III. 9

Die Entstehung einiger besonderer Formen des Musiktheaters (beispielsweise des Puppentheaters) war eng mit der Kunst der „Zigeuner-Musiker“ verbunden.

(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 66)

Im Steuerregister von 1522-1523 findet man unter den dokumentierten Berufen der „Zigeuner“, Musiker, Blechschmied, Hufschmied, Goldschmied, Schwertmacher, Ofenmacher, Schuhmacher, Pantoffelmacher, Nagelmacher, Lederarbeiter, Schneider, Teppichmacher, Färber, Eisenhändler, Käsemacher, Fleischer, Kebab-Verkäufer, Gärtner, Maultierreiber, Wächter, Gefängniswärter, Diener, Kurier, Affenzüchter, Brunnengräber und andere; gelegentlich finden sich darunter auch Armeeoffiziere, Janitschare, Polizisten, Ärzte, Chirurgen und Mönche.

III. 10

(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 44)

Steuern finden sich unter anderem eine einmalige Steuer auf den Verkauf eines Wohnsitzes, eingehoben über 20 Häuser, und eine Steuer auf Schafe. Darüber hinaus gibt es Hinweise auf vergleichsweise reiche „Zigeuner“; zum Beispiel verkaufte 1611 der „Zigeuner“ Stefan sein Haus und sein Geschäft in Sofia sowie ein paar Obstbäume, um 2.400 Akche (verglichen mit der normalen Höhe der jährlichen Steuern pro „Zigeuner-Haushalt“ – ungefähr 25 Akche – ist das ist eine recht beeindruckende Summe).

WIE ROMA IHREN LEBENSUNTERHALT VERDIENTEN

Roma im Osmanischen Reich übten eine Reihe von Tätigkeiten aus. Im Steuerregister von 1522-1523 waren sie hauptsächlich als Musiker (militärische oder „freiberufliche“) registriert, was auch von anderen Quellen bestätigt wird. Die am häufigsten erwähnten Musikinstrumente sind „Zurnas“ (eine Art Oboe) und Trommeln, es wurden aber auch andere Instrumente verwendet (sehr oft das Tamburin und später auch verschiedene Saiteninstrumente). Daneben gibt es viele Hinweise auf „Zigeuner-Ensembles“ mit Tänzerinnen (meist

Roma-Frauen, manchmal auch Jüdinnen).

An vielen Orten auf der Welt sind Roma als Schmiede bekannt und dieser Beruf hat eine lange Tradition – eine Tradition, die auf dem Balkan bis heute bewahrt wurde. Obwohl es Zeiten gab – wie zum Beispiel das frühe 16. Jahrhundert – in denen Roma als Schmiede und Eisenhändler im Osmanischen Reich relativ ungewöhnlich waren, werden die Hinweise auf Schmiede vom 17. Jahrhundert an sehr zahlreich. [Ills. 9-10]

In einigen Fällen gaben Roma ihre früheren Berufe auf und begannen, in der Landwirtschaft zu arbeiten, meist auf Lehensbesitz von Offizieren der Armee. In einem Lehensverzeichnis der Region um Sofia aus den Jahren 1445-1446 gibt es genaue Angaben über ein Lehen, das einem gewissen Ali gehörte, zu dem das Dorf Dabijiv gehörte. Es bestand aus 15 vollständigen und 3 Witwenhaushalten, die das Lehensverzeichnis eindeutig als Roma ausweist.

DER NIEDERGANG DES OSMANISCHEN REICHES

Nachdem das Osmanische Reich im 16. und 17. Jahrhundert den Gipfel seiner

Macht erreicht hatte, begann eine Periode der Stagnation, und im ausgehenden 17. und dem beginnenden 18. Jahrhundert setzte der langsame aber stetige Niedergang des Reiches ein. Diese Periode (18.-19. Jahrhundert) war gekennzeichnet von ständigen Krisen, die die sozialen und wirtschaftlichen Umstände sowie das komplexe administrative System betrafen. Begleitet wurde dieser Niedergang von einer Reihe erfolgloser Kriege und großen Territorialverlusten. In diesem Zustand der permanenten politischen und wirtschaftlichen Krise verloren die verschiedenen Staatsregister (steuerliche, gerichtliche und andere) langsam an Bedeutung. Aus diesem Grund wurden auch die historischen Quellen über Roma im Reich lückenhafter und unsicherer.

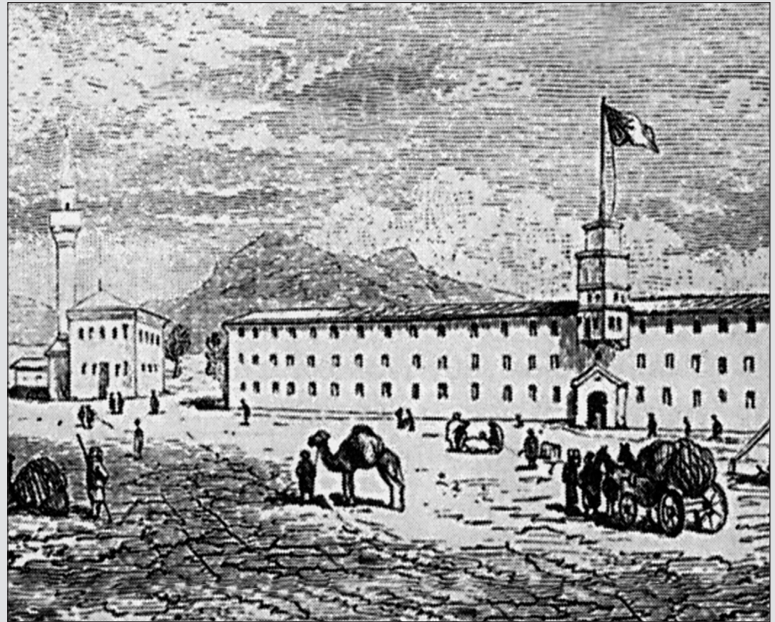
In dieser Zeit kam es zu einem Wandel in der Religionszugehörigkeit der Roma. Während es im 15. und 16. Jahrhundert vor allem christliche Roma gegeben hatte, wandten sich mehr und mehr dem muslimischen Glauben zu, sodass es schließlich eine muslimische Mehrheit von Roma gab. Das Verhältnis von christlichen zu muslimischen Roma wird auf 1:3 oder 1:4 geschätzt, es ist jedoch schwierig, genaue Zahlen anzugeben.

ROMA ALS FABRIKSARBEITER

1836 öffnete der Bulgare Dobry Jeliaskov, auch bekannt als „der Fabrikmann“, in der Stadt Sliven die erste moderne Textilfabrik des Osmanischen Reichs, um Stoffe für den Staat – vor allem für die osmanische Armee – herzustellen. Die meisten Arbeitskräfte waren Roma (Männer, Frauen und auch Kinder) aus der Stadt Sliven, welche die einzigen ungebundenen Arbeitskräfte waren, da die Bulgaren zu dieser Zeit kleine Handwerker, Händler oder Bauern waren. Schritt für Schritt entstand eine Arbeiterschicht aus Romafamilien, die in der Textilindustrie arbeiteten. Nachdem Bulgarien 1878 unabhängig geworden war, nahm diese Arbeiterschicht beträchtlich zu, als eine Reihe von neuen Fabriken in Sliven entstanden, sodass dieser Ort zu einem wichtigen Zentrum der Textilindustrie wurde.

III. 11

(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 69)



III. 12

Die Fabrik von Dobry Jeliaskov in Sliven, um 1870.

(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 69)

geben. Sicher ist, dass es im Laufe der Jahrhunderte eine anhaltende Tendenz gab, zum Islam überzutreten.

Die osmanischen Behörden wandten weiterhin administrative Maßnahmen an, um Roma dauerhaft sesshaft zu machen. Die meisten dieser Maßnahmen stellten sich aber als ähnlich wirkungslos heraus wie frühere Versuche. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts geht aus den Quellen jedoch eine Zunahme der dauerhaften Niederlassung von Roma in Dörfern und eine vermehrte Tätigkeit dieser in der Landwirtschaft hervor. Diese Tendenz gab es zwar schon seit Jahrhunderten, doch nun entstanden in der Nähe von neu errichteten „Tschifliks“ (großen Landwirtschaften) auch Dörfer, die ausschließlich von Roma bewohnt waren und von wo diese als landwirtschaftliche Arbeitskräfte angeworben wurden.

Einige Roma etablierten sich in einem völlig neuen Handwerk. Dies war beim „Zigeuner-Proletariat“ in der Stadt Sliven (Bulgarien) der Fall. 1836 wurde die erste Textilfabrik im Osmanischen Reich in Betrieb genommen, die Stoff für den Bedarf der osmanischen Armee herstellte. Die meisten in dieser Fabrik beschäftigten Arbeitskräfte waren Roma. [Ills. 11-12]

DER BÜRGERLICHE STATUS DER ROMA. DIE OFFIZIELLE GESETZGEBUNG UND DIE ALLTÄGLICHE REALITÄT

Die Roma nahmen einen speziellen Platz in der sozialen und administrativen Struktur des Osmanischen Reiches ein. Sie waren zwar in erster Linie seit dem Bestehen des Reiches seine „Bürger“. Doch trotz der Einteilung der Bevölkerung in die zwei Hauptkategorien (in „Rechtgläubige“ und „Ungläubige“), hatten sie auf Grund ihrer ethnischen Herkunft einen speziellen Status. Es gab keine starke Differenzierung zwischen muslimischen und christlichen Roma oder zwischen nomadischen und sesshaften. Im Großen und Ganzen waren sie der übrigen örtlichen Bevölkerung sehr ähnlich, muslimische Roma genossen einige wenige Privilegien, diejenigen, die im Dienste der Armee standen, deutlich mehr.

Der Sonderstatus der Roma auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit hat nichts mit dem so genannten „Millet-System“ zu tun, wie fälschlicherweise oft angenommen wird. Das „Millet-System“ im Sinne einer Differenzierung

von einzelnen Völkern (im ethnischen, nicht im religiösen Sinne) wurde infolge von Reformversuchen im Osmanischen Reich ab dem 19. Jahrhundert eingeführt. Der Sonderstatus von Roma hatte seine Wurzeln jedoch in einem allgemeinen Ressentiment gegenüber dieser Gruppe. Viele Quellen überliefern die offensichtliche Geringschätzung, die den Roma von Seiten der restlichen Bevölkerung entgegengebracht wurde. Osmanische und lokal ansässige Völker glichen sich darin, dass sie die Roma als eine minderwertige Kategorie von Menschen betrachteten, die keine Beachtung verdienten. Dieses alte Stereotyp hält sich auf dem Balkan bis heute.

Trotz dieser anhaltenden Ablehnung, und vielleicht gerade deswegen, schafften es die Roma im Osmanischen Reich, viele ethno-kulturellen Charakteristika zu erhalten oder zu entwickeln, wie zum Beispiel den (halb)nomadischen Lebensstil oder traditionelle Handwerksberufe, und blieben letztendlich eine geschlossene ethnische Gemeinschaft. Im Großen und Ganzen war der bürgerliche Status der Roma im Osmanischen Reich wesentlich vorteilhafter als der der Roma in Westeuropa, wo sie zu dieser Zeit Opfer von Verfolgungen waren.

ROMA ALS FREIHEITSKÄMPFER

Auch an den nationalen Freiheitskämpfen der Völker des Balkans nahmen Roma teil. Der Rom Aliya Plavitsch und sein Bruder Muyo (der 1807 starb) beteiligten sich an den serbischen Aufständen gegen das Osmanische Reich zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Einer der berühmtesten „Haiduts“ (Freiheitskämpfer) im 19. Jahrhundert ist der Rom Mustapha Shibil (geboren im Dorf

Gradets, in der Nähe von Sliven, getötet 1856). Roma aus Sliven (die Brüder Yordan und Georgy Hajikostovi, Yordan Rushev) nahmen als bulgarische Freiwillige in den Reihen der russischen Armee am russisch-türkischen Krieg (1877-1878) teil.

III. 13

(aus Marushiakova / Popov 2001, S. 70)

DIE ANFÄNGE DER ROMA-EMANZIPATION

Im Jahr 1866 veröffentlichte der berühmte bulgarische Schriftsteller Petko Rachev Slaveikov in der Istanbuler Zeitung Gaida einen Artikel, der mit „ein Ägypter“ unterzeichnet war. In diesem Brief verteidigt der Autor, Ilia Naumchev aus der Stadt Prilep, die glorreiche Vergangenheit des „Rechts der Zigeuner“ auf Gleichbehandlung und auf

„ihre eigene Gesellschaft und ihre eigene Bildung“, auf „Zigeuner-Priester“ und dergleichen.

Dieser Brief markiert den Beginn einer neuen Phase innerhalb der Roma-Gemeinschaft am Balkan im 19. Jahrhundert. In erster Linie ist diese Phase durch aufkommendes Selbstbewusstsein zumindest bei einigen Roma gekennzeichnet. Das führt unter anderem zu Bestrebungen um einen gleichwertigen Platz in der neuen sozialen und kulturellen Realität bei gleichzei-

tiger Aufgabe des bisherigen Lebens in der geschlossenen Gemeinschaft. Diese gesellschaftlichen Öffnung ist von der damaligen Atmosphäre am Balkan geprägt. Wie die restlichen Balkanvölker, unter denen sich im 19. Jahrhundert erstmals Nationalbewusstsein entwickelte, strebten auch die Roma nach einer glorreichen Vergangenheit unter Schaffung einer Nationalmythologie. Das erschien aus damaliger Sicht unabdingbare Grundlage im Bestreben um bürgerliche und nationale Gleichberechtigung.

SCHLUSSFOLGERUNG

Nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches blieben die Roma dauerhaft innerhalb der Grenzen der neuen Balkanstaaten, die nach dem Prinzip „eine Nation – ein Staat“ gegründet worden waren. Von dieser Zeit an waren ihr hi-

storisches Schicksal und ihre Entwicklung als Gemeinschaft eng mit dem Schicksal der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung verknüpft. Das Erbe des Osmanischen Reiches besteht in unterschiedlichen Facetten jedoch bis in die Gegenwart: Entweder in Form von etablierten Kulturpraktiken wie zum

Beispiel dem Islam und den damit verbundenen Sitten und Traditionen, die von vielen Roma auf dem Balkan übernommen wurden, oder in Form des allgemeinen Einflusses, den die kulturellen und historischen Traditionen des Osmanischen Reiches bis heute auf das Leben in den einzelnen Balkanstaaten haben.

Bibliografie

Crowe, David M. (1995) A History of the Gypsies of Eastern Europe and Russia. London / New York: I. B. Tauris Publishers | Fraser, Angus (1992) The Gypsies. Oxford / Cambridge: Blackwell | Gilsenbach, Reimar (1994) Weltchronik der Zigeuner. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599. Frankfurt am Main: Peter Lang | Gronemeyer, Reimer / Rakelmann, Georgia A. (1988) Die Zigeuner. Reisende in Europa. Köln: DuMont Buchverlag | Inalçik, Halil (1997) An Economic and Social History of the Ottoman Empire, Volume I. Cambridge: Cambridge University Press | Marushiakova, Elena / Popov, Veselin (2001) Gypsies in the Ottoman Empire. A contribution to the history of the Balkans. Hatfield: University of Hertfordshire Press | Todorov, Nikolaj (1972) Balkanskiat grad XV – XIX vek. Socialno-ikonomichesko i demografsko razvitie. [The Balkan town: social, historical and demographic development]. Sofia: Bulgarian Academy of Sciences

Übersetzt mithilfe einer Förderung des  Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur | Gefördert aus Mitteln der Volksgruppenförderung



© Council of Europe. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Datenblätter darf ohne schriftliche Genehmigung der Publishing Division, Directorate of Communication des Europarats (F-67075, Strasbourg cedex oder publishing@coe.int) in irgendeiner Form übersetzt und verbreitet werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme – CD-Rom, Internet, Datensicherungs- und Datenabfragesystemen, etc. – und mechanischer Systeme – Fotokopien, Aufnahmen, etc. – reproduziert und verbreitet werden. <http://www.coe.int>



PROJECT EDUCATION OF
ROMA CHILDREN IN EUROPE
<http://www.coe.int/education/roma>

[romani] PROJEKT <http://romani.uni-graz.at/romani>